Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ober Gee, am besten jeboch im fliegenben, niemals in Tumpeln und im versumpften Waffer,*) von 16º R. Barme ab, furge Zeit vor bem Fruhftuck, furz vor ober bald nach Sonnenuntergang, ober 3 Stunden nach ber Mahlzeit, bei vollftandig abge. fühltem Körper, also niemals mit vollem Magen,**) wenn man erschöpft ift nach Anstrengungen, nach fonellem Behen, in lebhafter Transpiration, nach überhaftigem Entkleiben - unter fachtundiger Beauffichtigung genommen merben, und zwar ohne ober mit nur negativem Babefoftum, weil biefes im und über bem Baffer meift Unbequemlichkeiten verurfacht. Stirn, Bruft, Racken, Achselhöhlen, Berggegend muffen vorber befeuchtet merben, ebe man ben ganzen Körper schnell und mit einem Male untertaucht, und fann ber Aufenthalt im Baffer, je nach ber subjektiven Empfindung bes Babenben, je nachbem bie Korperkonstitution refi= stenter und die Temperatur niedriger oder höher ift, 5 bis 15 Minuten bauern. Beim Gintritt von Froftgefühl muß bas Baben sofort aufhören. Nach bem Baben gehe man fpazieren, fete fich aber nicht in's Freie.

Anstrengenbe und lange fortgesette Schwimm- übungen ohne Rubepause find babei zu unterlassen,

Garnisoniren Truppen in unmittelbarer Rahe ber See ober bes ziehen Truppen Kantonnementsquartiere in beren nächster Rahe, so sollten bieselben während ber Sommermonate beim passenden Babestrand, ber aus stadem, in unmerklicher Neigung unter bem Wasserniveau sich fortsehenben Sandboben bestehen muß, das Baben in offener See nicht unterlassen. Das Seebad wirkt in breisacher Richtung günstig auf ben menschlichen Körper ein: 1) burch die Strandwellen, beren Intensität durch Winde, Stürme und burch die Steilheit ber Küste gesteigert wird, die ganze Körperoberstäche mechanisch reizend, frottirend; 2) durch die niedrige Temperatur, zumal in Volge bes schnellen entschlossenen Untertauchens, abkühlend, abhärtend, stärkend, und 3) durch den Rochsalzgehalt chemisch reizend, bas Nervensystem umstimmend, belebend. Die Seebäder sind durch ihre durchschlagende, toniserende Wirkung ein hygieinisches Mittel zur Vorbeugung.

*) Das Baben in Tumpeln und in versumpftem Basser überhaupt tann bei ber Menge ber in benselben vorhandenen Schmaroger und Eier berfelben gesundheitsschädlich baburch werden, daß beim unwillfürlichen Schluden von Wasser, zumal beim Unterlauchen, Sier mit dem Wasser bem Körper zugeführt werden. Noch größer ist die Gesahr, wenn man in einem Wasser babet, in welches Fäkalien, Sielsauche, also Abortinhalt, geleitet werden, wie benn überhaupt Schmut und Unreinlichkeit zur Uebertragung ter Gier und der Anfänge von Schmarogern auf Menschen hauptsächlich beitragen.

**) Bei bem horizontal aufliegenden Unterleib in ber Schwimmftellung ubt bas Baffer, und bei ber burch bie forperlichen Unftrengungen beim Schwimmen nothwendig gefteigerten Athmungefabigfeit und bem bamit verbundenen tieferen Ginathmen bas Zwerchfell einen Drud auf ben Magen aus. Bei leerem Magen bleibt biefer Drud ohne Folgen, ift aber ber Magen gefullt, fo tonnen burch bie auf ben Dagen einwirkenben Infulte, zumal burch bie ichaufeinde Bewegung beim Bellenichlag, Bufammengiehung bes Magens, Uebelteit, Brechneigung bervorgerufen werben, baburch ber Speifebrei, jumal bei einer Dhnmachteanwandlung, in ben Mund, Rafe, Schlund und von ba bei ber nachften Ginathmung burch Sineinsaugen in bie Lufte röhrenverzweigungen gelangen und ber Tob burch Erftidung ploglich herbeigeführt werben, wie bas von Dr. Naegeli burch ben Settionebefund bei einem unmittelbar nach dem Benug von Mild in's Baffer gefallenen Rinbe nachgewiesen ift (Blatt für Befundheitepflege).

weil bann bas Baben nicht stärkend, sonbern schwäschend wirkt und leicht zu Bluthusten Veranlassung geben kann. Das scherzweise bisweilen hinterrucks vorkommenbe gegenseitige Untertauchen barf behuss Bermeibung von Unglücksfällen nicht gestattet werben."

(Schluß folgt.)

Der Sufschmied, Zeitschrift für das gesammte hufs beschlagswesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungswith, Beschlagslehrer und Borstand der Besschlagsschmiede der Thierarzneischule in Oresschen. I. Jahrgang, 1883. Oresden, G. Schönsfelds Verlugsbuchhandlung. Preis 4 Fr. per Jahrgang.

Der erfte Jahrgang ber monatlich minbestens 1 Bogen stark (groß Oktav) erscheinenben Zeitschrift ist zusammengefaßt und brochirt als ein 200 Seiten starkes und mit 40 Abbilbungen geziertes Buch im Hanbel erschienen und bilbet ein sehr werthvolles Glieb in ber Literatur über bas Hufbeschlagswesen.

Abgesehen von ber großen finanziellen Tragweite muß die Frage eines rationellen Hufbeschlags jedem Pferdebesitzer und ganz besonders militärischen Kreissen auch deshalb wichtig werden, weil bekanntlich die Leistungsfähigkeit der Pferde vielfach von einem richtigen Beschläg abhängt.

Gine Fachschrift, welche bie Fortschritte im Suf= beschlag jum Gemeingut machen will, ift nur zu begrußen.

"Der Hufschmieb" bringt in seinem ersten Jahrsgang bie neueren Ansichten über bie Hufthätigkeit, Beschreibung von neuen Eisen und Verbesserungen aller Art, Behandlungen von Hufkrankheiten und wibmet volle Ausmerksamkeit ber Entwicklung und bem Prufungswesen von Beschlagschmieden.

"Der Hufschmieb" kann überall bestens empfohlen werben, um so mehr als die Ramen ber Mitarbeister und die Rebaktion reichlich bürgen für eine gestunde Fortentwicklung dieser Zeitschrift. Z.

Eidgenoffenfcaft.

— (Schiefprämien) find vom eing. Militarbepartement (auf Grund bes Art. 6 ber Berordnung betreffend Forberung bes freis willigen Schieß vefens vom 16. Marg 1883) folgenben Schießs vereinen guerfannt worben:

I. Belopramien: a) von 80 Fr .: 1. an ben Felbichupenverein Fluntern fur wiederholtes Durchführen von Bedingungeichiegen, burch gute Schieftomptabilitat ausgewiesen und mit ben bochften Trefferergebniffen aller mittonfurrirenden Bereine; 2. an bie Schubengefellichaft Binterthur fur ein gut burchgeführtes unb burch gute Schieftomptabilitat ausgewiesenes Bedingungefchießen mit hoben Trefferergebniffen; 3. an ben Unteroffiziereverein ber Stadt Bern fur ein gut burchgeführtes und durch gute Chus. tomptabilitat ausgewiesenes Bedingungsichiegen; 4. an ben Infanterieverein Bug für ein unter ichwierigen Berbaltniffen burchgeführtes, burch gute Romptabilitat ausgewiesenes Bedingungs. fchießen mit febr gutem Bragifionerefultat; b. an bie Jugenbfcugengefellichaft Pfaffiton fur ein gut burchgeführtes, mit Ra= bettengewehren gefchoffenes Bebingungefchießen, ale febr nachs ahmenswerthe Leiftung fur Junglinge, welche bas militarpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, gur Aufmunterung. b) von 60 Fr.: an ben freien Schiegverein Marau fur ein Bedingunge. fchiegen und fur ein Schiegen auf unbefannte Diftang. c) von 50 Fr. ; an bie Coupengefellichaft Balethal fur ein Bedingungefciegen. d) von 40 Fr .: an bie Felbichutengefellichaft Botten für ein Bedingungefchießen; an ben Unteroffigiereverein Freiburg fur gut geleitete militarifche Uebungen, verbunben mit Schiegen auf unbefannte Diftang; an die Felbichupengefellichaften Bachnang, Berlifon, Jelifon und Straß fur eine gemeinsame gut geleitete militarifche Uebung und bezügliche Berichterftattung. e) von 30 Fr.: an bie Grutli-Felbichungefellichaft Winterthur für eine gut geleitete, mit Schlegen verbundene militarifche Uebung und fur guten Bericht; an ben Felbichutenverein Chur fur eine inftruttive militarifche Uebung mit Schiegen und fur guten Bericht barüber. - 3m Bangen 12 pramirte Schiegvereine.

II. Ehrenmelbungen: 1. an ben Unteroffiziereverein Marau; 2. an ben Schugenverein Feleberg und 3. an ben Behrverein Efcolgmatt fur bie von ihnen abgehaltenen militarifchen Uebungen, verbunben mit Schießen.

- (Generalbefehl für die Zentralschule II, 1884.) Dauer ber Schule. Ginruden ber Schuler: 24. Februar, Rachmittage 4 Uhr. Entlaffung ber Schuler: 6. April, Bor-

Rommando und Schulftab. Schultommanbant: Dberft Rus bolf, Dberinftruttor ber Infanterie. Stellvertreter : Dberftlieut. be la Rive, Inftruftor I. Rlaffe ber Infanterie. Schulabjutant : Sauptm. Fahrlander, Sefretar bes Oberinftruftore ber Infantes rie. Rriegstommiffar: Dberft Pauli, Plattommiffar in Thun. Argt: Major Dr. Rau, Blagargt. Planton : E. Unbres. Erom. peter: 1 Trompeter bon Bern.

Lehrpersonal. Für Rriegsgeschichte und Militarorganisation: Oberft Rudolf. Fur Tatit, Militarorganifation und Militargeographie: Oberfilleut. be la Rive; Stabemajor Bagmer, Inftruttor I. Rlaffe ber Infanterie. Fur Artilleriefenntniß: Dberft. lieut. Bebbel, Inftruttor I. Rlaffe ber Artillerie; Major Bagan, Inftruttor II. Rlaffe ber Artillerie. Fur Felbbefeftigung, Terrainlehre und Kartenlefen: Beniehauptm. Reller in Sottingen Fur Abminiftration: Dberfilieut. Olbrecht, Inftruktor I. Rlaffe ber Bermaltungstruppen. Fur ben Reitunterricht : Major Gob, Inftruttor II. Rlaffe ber Artillerie. Fur ben Fecht= und Schieß: unterricht: Sauptm. Brobft, Inftruttor II. Rlaffe ber IV. Di-

Organisation ber Schule. Die Schule wird in eine Rompagnie mit zwei Unterabtheilungen, einer frangofifchen und einer beutschen Rlaffe eingetheilt.

Aus ber Bahl ber Offigiere werben jeweilen bezeichnet: ein Rompagniechef und zwei Gettionechefe.

Gin Dienftwechsel findet alle Montage ftatt.

Die ben Abjutanten gestellten Regiepferbe haben in ben erften 4 Bochen auch als Schulpferbe gu bienen.

Bon ber 5. Boche an werten alle Schuler beritten gemacht. Befoldung, Unterfunft und Berpflegung. Die Schuler erhals ten ben in § 115 bes Bermaltungereglemente befimmten Schulfolb, welcher ben 29. Februar, 10., 20. und 31. Marg und am letten Diensttage ausbezahlt wirb.

Alle Theilnehmer werben in ber Raferne untergebracht.

Fruhftud und Mittageffen werben verafforbirt. Der Mittagetifch ift obligatorisch.

Bezüglich ber Ausrichtung ber Bebientenentschädigung gilt folgende Berfügung bes ichweiz. Militarbepartements :

- 1. Offiziere, welche eigene Pferbe und eigene Bebienten mitbringen, beziehen bie reglementarifche Bebientenvergutung.
- 2. Sammtliche in Die Schule geftellten Regiepferbe merben von Regiewartern beforgt und werben biefe lettereu auf Rechnung bec Soule befolpet.

Tagesorbnung. 51/2 Uhr Tagwache,

61/4-71/4 Uhr Unterricht.

71/4-8 Uhr Frühftud.

8-111/2 Uhr Unterricht.

11.35 Uhr Rapport, ju welchem ericheinen bie hiezu bezeichnes ten Inftruttoren, ber Schulabjutant und ber Rompagniechef.

2-61/2 bezw. 7 Uhr Untecricht.

11 Uhr Polizeiftunde.

Dienstanzug. Bum Unterricht: Quartierangug. Bum Ausgehen über Mittag : Dienstanzug mit but.

Bum Ausruden und jum Ausgehen am Abend: Dienftangug mit Dune.

Urlaub. Ein allgemeiner Urlaub wird vom 15. Marg Mittage bie 17. Marg Mittage 12 Uhr ertheilt.

Sonft tonnen Urlaubsgefuche nur in gang befondere bringen= ben Fallen berudfichtigt werben.

Bern, ben 18. Februar 1884.

Der Dberinftruttor ber Infanterie: Rubolf.

— (Unterrichtsplan für die Zentralschule II 1884.) (Bom fcweiz. Militarbepartement genehmigt.)

I. Dauer ber Schule (24. Februar bis 6. April) 41 Tage. hievon ab 5 Sonntage, beren Bormittageftunben theile

ju Unterricht, theile ju Brufungen, Repetitionen und ichriftlichen Arbeiten verwendet werben und 2 Infpettionstage .

Arbeitetage 34

. .

à 8 Stunden = 272 Unterrichteftunben.

Der burch ben Urlaub in ber Mitte ber Schule ausfallenbe Unterricht ift in geeigneter Beife wieder einzubringen.

II. Dem Unterrichte geht eine Brufung über ben Standpunkt ber militarifchen Ausbildung ber Schuler voran Diefe Brufung erftredt fich auf :

1. Tattit (Exergierreglemente u. Sicherheitsbienst) 3 Stunben.

2. Kartenlesen und Beographie ber Schweiz . 11/2 . 1 3. Militarorganisation . $1^{1/2}$ 4. Lofen einer fchriftlichen Aufgabe . 5. Reiten 8 Stunben.

III. Unterrichteprogramm. a) Theoretischer Unterricht.

1. Taftit ber brei Baffen, inbegriffen 12 Stunden Artilleriefenntnig und einige Stunden Milis

tarorganifation 60 Stunben. . 26 2. Rriegegeschichte .

3. Rartenlefen, Terrainlehre, Beographie .

4. Bionnierarbeiten, Felobefestigung . 12

8 5. Berwaltung

Theoretifcher Unterricht 128 Stunben.

b) Prattifder Unterricht.

1. Praftifche Uebungen : Erergierubungen, tattifche Uebungen im Terrain, Retognosziren, Rar= tenlefen im Terrain , Bionnierarbeiten , Revolverschießen, Beiwohnung an ben Schieß. übungen ber Artillerie, Befichtigung ber Mili=

tar-Ctabliffemente und Rriegsfuhrwerte 76 Stunden.

2. Reiten 30

30 3. Fochten und Brivatarbeiten .

Praftifcher Unterricht 136 Stunden.

Da bie Bentralfdule II einerseits und hauptfachlich bie Infanteriehauptleute in ber Fuhrung ber Infanterietompagnie allfeitig auszubilben bezwedt, andererfeits aber ihnen auch ein moglichft volles Berftandniß fur die Führung bes Infanteriebataillons beigubringen fich beftrebt und fie außerbem noch in bie Berhalt= niffe ber Truppenführung gemifchter Detafchemente angemeffen einzuführen fucht, fo wird ber Unterricht ber einzelnen Lehrfacher folgende Materien ju umfaffen haben.

1. Tatift. a) Theoretischer Theil. Bervollftanbigung ber Renntniffe in ber Glementartatit ber bret Baffen. Grund, Manovrir- und Gefechtsformationen ber Kompagnie, bes Bataillons, bes Regiments und ber Brigabe. Einläßlich bie Befechtsmethobe ber Rompagnie und bes Bataillons unter fpezieller Bervorhebung ber Grundfage ber neuern Feuertaftit. Relbbienft. Lotalgefechte. Mit bem taftischen Unterrichte wird berjenige über bie fcmeigerifche Deeresorganisation (fiebe auch Biffer 2, 5 und 6 hienach), fowie eine Bergleichung ber Glieberung bes fcweiz. Beeres mit berjenigen ber nachbarftagten angemeffen verbunden. Speziell ift bas Unterrichtes und Beforberungemefen ber fcmeig. Armee gu behandeln.

- Batailloneschule auf bem Grerzierplat mit Aufgabenftellung. Lofung felbbienftlicher Aufgaben auf wechfelnbem Terrain fur bie Rompagnie, bas Bataillon, bas Regiment und ein gemischtes Detafdement.
- 2. Artilleriefenntniß. Organisation ber fcweizerifden Artillerie. Bewaffnung, Munition und Material. Formationen, Evolutionen und Gangarten. Regeln fur bas Schiegen. Art und Beife wie bie andern Waffen fich gegen bie Birtungen ber Artillerie fonten. Gefechtsthatigfeit ber Artillerie. Bahl ber Stellungen, Biele und Befchoffe und Bechfel berfelben. Munitioneerfat. Berwendung ber Artillerie in Berbindung mit ben andern Baffen.
- 3. Rriegogeschichte. Behandlung ber Gefechtelehre an einem Beifpiele aus bem Relbzug von 1870.
- 4. Rartenlefen, Terrainlehre, Geographie. Ergangung bes früher erhaltenen Unterrichts. Rartenlefen im Terrain. Anlettung jum Retognodgiren. Uebungen im Croquiren und Beichnen von Profilen, in der Bergrößerung der Rarte. Geographie ber Soweiz und ihrer nachften angrenzenben Theile nebft militarifcher Burbigung ber Grengfronter.
- 5. Pionnierarbeiten und Felobefestigung. Organisation und Aufgabe ber fcweiz. Genietruppen. 3med und Bermenbung ber Infanteriepionniere. Ausruftung ber Infanterie mit Bionnier. wertzeug. Erftellung und Ginrichtung von Felbwerten, Befetung berfelben; Berftellung von Sinberniffen, Lagere und Bivouats einrichtungen. Bau von Felbbruden. Berbefferung, Berftorung und Sperrung von Strafen und Wegen. Ginrichtung von Dert. lichfeiten, Gebauben 2c. gur Bertheibigung.
- 6. Berwaltung. Erlauterung ber fur ben Rompagnies und Bataillonechef mefentlichften Bestimmungen bes Bermaltungeregle= mente. Der Berpflegungebienft ber fcmeig. Armeebivifion.
- 7. Privatarbeiten. Borbereitungen auf ben Unterricht. Lofung fdriftlicher Aufgaben.

IV. Lehrmittel. 1. Fur ben tattifchen Unterricht. Grergiers reglemente, Schießinstruttion, Dienstanleitung fur bie ichweizerifchen Truppen im Felbe, Tattit von Berigonius, herausgegeben von Medel ober Medel, Glemente ber Taftit und allgemeine Lehre von ber Truppenführung im Felbe; taktischer Leitfaben von Ruftow; Rothplet, bas Infanteriefeuer.

2. Für Rartenlesen, Terrainlehre, Geographie: Sandbuch über bie Terrainlehre, bas Rartenlesen und bie Refognoszirungen; hungerbuhler, elementare Rartens und Terrainlehre; Bollinger, Militärgeographie. Außerbem erhalten bie Schuler unentgeltlich bie gemäß Berfügung bes ichweiz. Militarbepartemente bezeichneten Rarten , soweit fie nicht bereits in fruhern Rurfen in ben Befit berfelben gelangt finb:

4 Blatter ber Generaltarte ber Schweiz im Magitabe 1 : 250,000, 1 Blatt Baffenplat Thun 1:100,000, 1: 25,000, 1 Berner-Dberland 1: 50,000.

Die Roften fur bas Aufziehen ber Rarten find von ben Schu. lern zu tragen.

Alle biefe Blatter werben vor ihrer Aushingabe als "Dienftexemplare" geftempelt und find in bas Dienftbuchlein bes Em= pfangere einzutragen.

Das betreffenbe Rartenmaterial hat jeber Offizier tomplet gu erhalten und in alle fpatern Dienfte mitzunehmen.

Die weiter erforberlichen Rarten werben von ber Schule be-Schafft und ben Offigieren mahrend berfelben gum Bebrauch eingehandigt. Berlorene Gremplare find ju erfeten.

3. Fur bie Bionnierarbeiten und Felbbefestigung. Anleitung fur ben Felbbienft bes Benie-Sappeurs (Solbatenfcule).

4. Fur bie Berwaltung. Das Berwaltungereglement. Bern, ben 10. Februar 1884.

Der Oberinstruktor ber Infanterie : Rubolf.

- (Gine Adresse betreffend Gründung einer eidg. Thier= arzueifdule) ift an bie h. Bundesbehorben, thierargtlichen, landwirthichaftlichen und militarifden Bereine ber Schweiz gerichtet worben. Diefelbe lautet wie folgt :

Diefe, in mehreren thierargtlichen, landwirthichaftlichen und mili-

b) Brattifcher Theil. Uebungen in ber Kompagnies und | tarifchen Rreifen mit großem Intereffe bietutirte Frage ber Grunbung einer eidgenöffifchen Thierarzneischule burfte, wie wir vernehmen, nachstens in ein neues Stadium treten und Begenftanb eines Untrages bei ben eing. Rathen werben.

Die Fachbocenten ber beiben in ber Schweiz eriftirenben Thierarzneifchulen glauben fich hiermit verpflichtet, ohne irgentwie bie fich baran fnupfende Ortefrage berühren ju wollen, ihre perfonliche Unficht über bie prinzipielle Sachlage in biefer Ange. legenheit allen Fachgenoffen, fowie einem weitern Bublitum gegens über, fundzugeben.

Die Opportunitat ber Grunbung einer ben Unforderungen ber Biffenschaft beffer entsprechenben einzigen eibg. Thierargneischule hat fich feit Jahrzehnten ichon fühlbar gemacht, heut zu Tage ift jeboch biefelbe in fo evibenter Beife hervorgetreten, bag wir nicht mehr in ber bie bato von une beobachteten Referve verharren burfen und im Intereffe unferer Biffenichaft eine ge. buhrenbe und grundliche Entwidlung bes thierargtlichen Unter= richtes verlangen muffen. — Diefe volle Entwicklung ift nun auf fantonalem Boben faum möglich, hiezu fehlen bie nothigen Belbmittel. Der Beterinarunterricht hat nämlich, wie jebe anbere wiffenschaftliche Branche, in ben letten Jahren einen fehr bebeutenben Impule erhalten ; bie Lehrmethoben find nicht mehr biefelben wie vor 20 Jahren, bie felbständige Forfchung ift ber absolut nothwendige Bebel und bie nicht verfiegende Quelle jebes wiffenschaftlichen Unterrichtes geworben. Die Thiermedigin muß fich, ahnlich wie ihre altere Schwefter, einen eigenen Beg bahnen, um Fruchte ju tragen. Dhne Unterftubung und ohne genugenbe Dittel lagt fich bies nicht erreichen.

Ringe um unfer Land find bie Thierargneischulen bebeutenb und beffer botirt worden, bie Lanbesbehorben haben biefem wich. tigen Faftor, welcher bireft und indirett Alle berührt, ihre machtige Unterftugung angebeihen laffen ; bie Landwirthichaft und fpegiell Die Thierzucht, bas Militarmefen, Die Seuchenpolizei, Die Fleifchs fcau, handel und Berkehr, fowie ein namhafter Theil bes Rationalvermogens find hiebei betheiligt, inbem ihre Wohlfahrt von ber Tuchtigfeit ber Thierarzte gang ober theilmeife abhangt.

Bir glauben, daß bie Bichtigfeit eines entfprechenden Unterrichts fur bie Schweiz mindeftens ebenfo groß ift, ale im Auslanbe.

Beit entfernt, bie bebeutenben Berbienfte ber Rantone Burich und Bern, die mahrend mehr ale brei Biertelfahrhundert ihre Thierarzneifchulen mit verhaltnigmäßig großen Opfern unterhielten, ju ignoriren, glauben wir, baß bie Gibgenoffenichaft nicht nur bas verfaffungemäßige Recht, fonbern auch bie Pflicht hat, im Intereffe bes Besammtlandes bie Grunbung einer eibgenöffischen Thierarzneischule an bie Band ju nehmen.

Bir wiffen, bag bie betreffenben Rantone ihre Beterinarichulen nur bann preisgeben werben, wenn fie überzeugt find , bag ber thierarztliche Unterricht in unferm Lande in wurdiger Beife gefichert ift.

Bei ber Grundung ber eibgenöffifden Thierarzneifdule lauft ber Bund tein Rifito, vom Tage ber Gröffnung berfelben wirb bie normale Schulerzahl vorhanden fein und hat bie neue Bile bungsanftalt eine geficherte Butunft vor fich.

Soffen wir mit allen unferen ichweizerifchen Stanbesgenoffen, es moge balb aus ben Berathungen unferer Bunbesbehörden über bie Bufammenfcmelgung und über bie Erweiterung unferer zwei Schulen eine ber Burbe unferes Landes entfprechenbe, gut bestellte eibgenöffische Thierarzneischule hervorgeben.

Burich und Bern, ben 7. Marg 1884.

Die Fachbocenten ber Thierargneifculen in Burich und in Bern :

S. Berbeg. Dr. Dr. Rleich. Dr. A. Builledeau. G Seg. S. Sirgel. Dr. B. Luchfinger. J. Meyer. G. Noper. 21b. Tracheler. G. Bichoffe.

- (Der Militär=Etat des Kantons Luzern pro 1884) ift bereite erichienen und, fo viel une befannt, ber erfte, welcher bis jest von ben Kantonen fertig gebracht murbe. Es legt bies ein Beugniß fur bie gute Ordnung ab, welche bei ber oberften Militarbehörde biefes Rantone herricht.

- (Gine Busammentunft ber Offiziere bes 21. Infan= terieregiments) fant Sonntag ben 16. Marg im "Abler" in Binterthur ftatt. Unwefend maren girta 50 Offiziere. Die Berhandlungen eröffnete Berr Oberftlieut. Biegler mit ben nothigen Mittheilungen über ben Generalbefehl und Unterrichteplan fur bie tiesjahrigen Bataillone. Biederholungefurfe. Ferner murbe ein Bortrag von herrn Dajor Raufchenbach über bas eing. Brojeftgewehr fleinften Ralibers, und ein anderer von Berrn Oberlieut. Muller über bas Infanteriefeuer gehalten. Rach bem Mittageffen gemeinschaftlicher Ausflug nach bem Schloß Bulflingen. - Abende entführte bie Bahn bie Theilnehmer an ber gelungenen Berfammlung nach ben verschiedenen himmelerich=

- (Der Militär=Etat bes Rantons Burich) ift ebenfalls ichon ausgegeben worben. Gin erheblicher Fortichritt; benn fruher ift berfelbe meift erft im Juni ericbienen. Bu munichen ware, bag ber Militars Gtat jahrlich und nicht nur alle zwei Sabre ausgegeben murbe.

- (Schaffhauser Winkelriedstiftung.) Der kantonale Df= figiereverein hat fich gegen die Regierung geneigt erklart, ben 1200 Fr. betragenden Wintelriedfond in ftaatliche Bermaltung gu übergeben, falls ber Ranton bereit fei, jahrlich 1000 Fr. Bufchuß ju geben, bie ber Fond auf 100,000 Fr. geftiegen fet.

- (Militar=Literatur.) Gin febr verbienftlicher Fachbericht über tie Gruppe "Baffen" an ber ichmeizerischen Landesausstels lung ift von herrn Dberftlieut. Rubolf Somiot veröffentlicht worben. Das Buch ift icon ausgestattet und mit vielen aus. gezeichneten Abbildungen verfeben. Bir gollen ber Leiftung porlaufig unfere Unerkennung und machen auf biefelbe aufmertfam. Spater werben wir ausführlicher auf biefelbe gurudtommen.

Angland.

Deutschland. (Das Rommando bes VIII. Rorps) ift Generallieutenant Freiherr v. Loë verliehen worden. Derfelbe ift geboren 1828 auf Schlof Muner an ber Sieg, befuchte bie Ritteratademie gu Bebburg und fpater bie Univerfitat in Bonn und trat 1846 ale Ginjahrige Freiwilliger in bas 1. Ulanenregis ment. 1848 trat v. Loë ale Lieutenant in tie ichleewig-holfteinifche Armee und machte in biefer ben Feldzug gegen die Danen mit. 1849 nahm er hier feinen Abichied und wurde balb barauf gum Lieutenant im 8. preugifchen Sufarenregiment ernannt. 1866 wurde er gum Oberftlieutenant beforbert und nahm am Felbgug in Bohmen Theil. Den Feldgug gegen Franfreich 1870/71 machte er ale Dberft bes Bonner Gufarenregiments mit. 1872 erhielt er bas Rommando ber 3. Garbe-Ravalleriebrigade. 1879 wurde er gum Chef ber 5. Divifion und jum Benerallieutenant ernannt.

Defterreid. (Der Rronpring und Die Offigieres Menagen.) Die Institution ber Offigiers. Menagen, bereu 3med es ift, besonders bem Subaltern-Difigier und bem Rabetten ein billiges und möglichft nahrhaftes Mittageffen gu bieten, erfreut fich ber besonderen Furforge bes Rronpringen. Schon als Regimentefommanbant, Brigabier und Divifionar in Brag hat Erghergog Rubolf an bem Gebeihen ber Offigiers-Menagen regen Untheil genommen. Seine hochbergige Stiftung, welche ben Rabeiten bes von ihm befehligten Regimentes Dr. 36 einen Freitifc in ber Offiziers. Menage fichert, ift noch in Aller Erinnerung. Much ben Offiziere. Menagen ber nunmehr unter feinem Rommando ftehenden Regimenter wiemet Kronpring Rudolf ein bes fonberes Augenmert. Er pflegt fast allwochentlich einmal in einer biefer Offiziere-Dienagen als Gaft vorzusprichen. Daß die Dahl= geiten, an welchen ber Rronpring und mit ihm ber tommanbirenbe Geveral F3M. Baron Bauer theilnehmen, nicht fo gang bas Alltagegeprage ber Offiziere-Menagen tragen, ift felbftverftanblich. Da aber eine Abweichung von bem festgefesten Ruchenrepertoire auf bas Strengfte unterfagt ift, fo ift es bem Divifionar Ergbergog Rudolf febr mohl möglich, fich über bie qualitative und quantitative Beschaffenheit beffen, mas jeve einzelne Offiziers: Menage ihren Theilnehmern bietet, ein richtiges Urtheil zu bilben. (Der Beteran.)

Desterreich. (General Obauer +.) General Sugo Dbauer Goler von Bannerfeld, Rommandant ber 68. Infanterte-Brigabe, ift an ben Folgen eines Suhneraugenichnittes in Un-garifch-Weißfirchen gestorben. Bor Rurzem verlette er fich beim Schneiben bes Suhnerauges; in Folge ju geringer Schonung und ber vorzeitigen Aufnahme feiner gewohnten großeren Spastergange entftand eine hochgrabige Lymphgejaß . Entjundung, welche fich balb über ben gangen Oberichenkel erftredte. Un Rettung war nicht mehr zu benten und am 8. Februar verschieb er. General Obauer gehorte, bis er jum Oberften avancirte, größtentheils bem Generalftabe an und war in ber erften Salfte ber Siebengiger Jahre Lehrer an ber Kriegeichule. Bei ben im Jahre 1880 in Galigien statigefundenen großen Manovern war er Generalftabechef bei bem Korps bes F3M. Baron Ligelhofen. Im November bes Jahres 1880 erhielt er bas Kommando ber 68. Infanteriebrigabe, im Jahre 1881 wurde er in biefer Stelle jum Beneralmajor beforbert. Er ftarb im Alter von 45 Jahren, war alfo einer ber jungften öfterreichifden Benerale.

(A.= u. M.=3.)

Frantreich. (Die Religionsfreiheit im Seere.) Das frangofifche Rriegeminifterium hat im Ginvernehmen mit ben anderen Ministerten und unter Genehmigung bes Brafibenten verfügt, daß die militarifchen Gotorten beim öffentlichen Gottesdienste niemals in die Rirche felbst eintreten burfen. Die Dilie tarabtheilung hat die geiftlichen Funttionare oder fonftigen Burbentrager, welchen im Ginne bes Defretes vom 23. Oftober v. 3. ein militarifches Ehrengelette gebuhrt, bis an die Rirchenihure zu begleiten, aber nicht weiter. Bon ba ift - je nach ben Um= ftanben - bie Truppe entweber in tie Raferne gurudauführen ober fie hat auf ber Strafe abzumarten, bie bie Funttionare ober Rorporationen, welchen bie Goforte gebührt, nach beenbetem Gotteebienfte aus ber Rirche tommen und biefelben bann nach Saufe zu geleiten. In ber Rirche felbit burfen aber weber Dilitarabtheilungen noch Mufittapellen Dienfte thun. Diefe Berfügung fteht im Bufammenhange mit bem Grundfage ber frangofifchen Befeggebung, baß bie Theilnahme an einer gottesbienftlichen Sandlung ftets Brivate fache jedes Gingelnen bleibt und baber fein Staateburger, folglich auch tein frangofficher Solvat zu einer firchlichen Feter befehligt werben barf. Die Beamten und Offiziere ber franzoppichen Staates und Militarbehörden werden aus biefem Grunde auch nicht mehr imperative bei festlichen ober sonstigen Antaffen gum Besuche ver Kirche verhalten. Bei berlet Gelegenheiten werben bie Militars und Zivilbehörben, sowie die Offiziereforps ber Truppen einsach verftanbigt, bag von Seiten ber geiftlichen Be-hörben Rlage fur bie Offiziere und Beamten in ber Kirche re-servirt werben. Es bleibt bann jedem Einzelnen anheimgestellt, ju thun ober gu laffen, mas er fur gut und mit feinem Gewiffen pereinbar balt.

Bu verkauten.

Gin Sattel mit Zaum, Ordonnanz. Gin Reitmantel wie nen. Offerten sub H. S. an die Exped.

Ordre de Bataille der Schweizerischen Armee-Divisionen

als Tableaux aus den Numeros der Achselklappen zusammengestellt sind das beste Mittel zur schuellen Orientirung und Kenntniss der schweiz. Armee-Eintheilung. Jedes Tableau stellt 1 Division dar, hat ein Format von 62/98 Cm, und bildet eine belehrende Zimmerzierde, welche jeder Offizier neben seinem Waffengestell anbringen sollte.

Ein Tableau kostet so lange Vorrath Fr. 3 (früher Fr. 5) und ist zu beziehen von

Emil Moser in Herzogenbuchsee.

Reitpferd.

Bu verfaufen oder für tommende Saifon zu vermiethen ein 12jähriges, fehr vertrautes Racenpferd, Schimmel-wallach, vollständig militärfromm, a deux mains

Garantie für gute Behandlung wird hoher Bezahlung vorgezogen.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeben Grabes. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeits-träfte befähigen mich zur tabellosen Ausführung jedes Auftrages. Befte Referengen.

Zürich-Wiedikon.

(OF 3294)

Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.